

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Das seit dem 1. Januar 2018 geltende Energiegesetz erlaubt Grundeigentümern, sich mit Mietern, Pächtern und anderen Eigentümern zum Eigenverbrauch der erzeugten Energie zusammenzuschliessen. Am 1. Januar 2025 wurde der virtuelle Zusammenschluss (vZEV) eingeführt. Da ZEV und vZEV gesetzlich gleichgestellt sind, wird im Dokument ausschliesslich der Begriff ZEV verwendet, wobei der vZEV stets miteingeschlossen ist.

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber der **ewl Kabelnetz AG**. Der Antrag erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss «Angaben Grundeigentümer/Vertreter» und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten. Der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer hat den Antrag für den ZEV drei Monate vor dessen Einführung bei ewl einzureichen.

Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie die folgenden Dokumente:

- Regeln Netzanschluss Strom von ewl, Ausgabe Januar 2026
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ewl, Ausgabe Januar 2026
- Werkvorschriften ewl

1 Die wichtigsten Grundlagen zur Bildung eines ZEV auf einen Blick

1.1 Zulässigkeit

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist zulässig, sofern die Produktionsleistung der Energieerzeugungsanlage(n) mindestens 10 % der Anschlussleistung am Anschlusspunkt des Zusammenschlusses liefert.

1.2 Teilnahme von Mietern und Pächtern

Mieter oder Pächter haben bei der Einführung des ZEV durch den Grundeigentümer die Möglichkeit, sich für die Grundversorgung durch ewl zu entscheiden (Art. 17 EnG). Der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer leistet dafür Gewähr, dass alle bisher durch ewl mit Strom versorgten Kunden (Mieter oder Pächter) gemäss Zustimmung zum Beitritt des ZEV schriftlich zugestimmt haben. Diejenigen Mieter oder Pächter, welche eine Teilnahme am ZEV ablehnen, werden weiterhin durch ewl mit Strom versorgt.

1.3 Technische Voraussetzungen

Auf der Spannungsebene unter 1 kV können die Anschlussleitung und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt für den Eigenverbrauch genutzt werden.

2 Anmeldung und Umsetzung eines ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer oder der Vertreter der Gemeinschaft, dass alle bisher durch ewl mit Strom versorgten Mieter oder Pächter über ihre Möglichkeit, in der ewl-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt zum ZEV zugestimmt haben. Ebenfalls sind Alternativprodukte wie beispielsweise die Eigenverbrauchsoptimierung (EVO) bekannt. Auch haben Sie Kenntnis über Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb des ZEV. ewl hebt die Grundversorgung gegenüber den in Punkt 3 genannten Verbrauchsstätten per dem von ewl bestätigten Beginn des ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit den Anhängen mindestens drei Monate vor Beginn an **ewl Kabelnetz AG, Meldewesen Elektrizität, Industriestrasse 6, Postfach, 6002 Luzern** eingereicht werden.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt ewl dem Antragsteller per E-Mail oder Brief das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer die Stromversorgung der Verbrauchsstätten und übernimmt die entsprechenden Rechte und Pflichten innerhalb des ZEV.

3 Antragsteller, Objekte, Teilnehmer und Beginn des ZEV

Antragsteller: Grundeigentümer respektive Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s)

Bitte kreuzen Sie das zutreffende an:

- ☐ Alleineigentümer
☐ Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Objekt(e) ZEV: Bezeichnung/Art

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Grundstücknummer

Teilnehmer ZEV: Anzahl Parteien

(Stand bei deren Gründung)

Wunschtermin Beginn ZEV (Datum)

(Der Antrag muss ewl mindestens drei Monate im Voraus vorliegen.)

4 Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Die erforderliche Messinfrastruktur (intelligente Messsysteme, iMS) kann von Dritten oder von ewl bereitgestellt werden. Bereits bestehende iMS können weiterhin verwendet werden.

Wenn iMS von ewl eingesetzt werden sollen, besteht ein Anrecht auf den vorgezogenen Einsatz von iMS bei beteiligten Verbrauchs- und Produktionsstellen. Die Messdaten der beteiligten Verbrauchs- und Produktionsstellen werden von ewl verarbeitet, wobei die interne Verrechnung der Daten in der Verantwortung des ZEV liegt. Messdaten werden dem ZEV kostenlos für Abrechnungszwecke zur Verfügung gestellt.

Verrechnungsdienstleistung:

Bei einem ZEV ist der ZEV-Eigentümer dafür verantwortlich, die Verrechnung der Kosten an die Nutzer sicherzustellen. Diese Aufgabe kann entweder selbst übernommen oder an Dritte ausgelagert werden.

Ewl bietet dies als Dienstleistung an

- ☐ Ich übernehme die Verrechnung und Bewirtschaftung der Messungen selbst
- ☐ Bitte kontaktieren Sie mich zur Beratung dieser Dienstleistung

Bitte kreuzen Sie das zutreffende an:

Ich habe noch kein Messsystem und

- ☐ möchte iMS von ewl einsetzen
- ☐ möchte private Messsysteme einsetzen

Bitte kreuzen Sie das zutreffende an:

Ich habe bestehende Zähler von ewl und

- ☐ möchte iMS von ewl einsetzen
- ☐ möchte private Messsysteme einsetzen, die bestehende ewl Messeinrichtung soll durch ewl demontiert werden.

Versand von Messdaten

Werden iMS der ewl eingesetzt, stellt ewl die damit erhobenen Messdaten der ZEV-Teilnehmenden dem ZEV-Vertreter beziehungsweise dessen Verrechnungsdienstleister zur Verfügung.

Die Übermittlung der Daten erfolgt im SDAT/EBIX-Format an den nachfolgend angegebenen EIC-Code.

Unternehmen oder Privatpersonen, die noch nicht über einen EIC-Code verfügen, können diesen bei der nationalen EIC-Ausgabestelle Swissgrid beantragen.

EIC-Code

Liegt kein EIC-Code vor oder kann ein solcher nicht beantragt werden, kann der Versand alternativ an eine E-Mail-Adresse erfolgen. Für die Einreichung des Antrags ist die Angabe eines EIC-Codes oder einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

E-Mail-Adresse für
Messdatenversand

5 Kontaktadresse

Der ZEV hat einen Vertreter zu bestimmen. Dieser ist für ewl Ansprechpartner und erhält

- die Gesamtrechnung des Zählers am Anschlusspunkt sowie allfällig gesetzlich notwendige Zähler innerhalb der ZEV.
- die Rechnungen für den Strombezug aus dem ewl Netz (inklusive Grundgebühren usw.).

Der Vertreter oder Eigentümer zeigt sich in rechtlichen Belangen bezüglich den Elektroinstallationen, innerhalb des ZEV, verantwortlich. ewl sendet die Aufforderungen der gesetzlichen periodischen Kontrollen von Elektroinstallationen an den Vertreter oder Eigentümer. Allfällige Nutzungsänderungen sowie neue Sicherheitsnachweise innerhalb des ZEV sind ewl sofort mitzuteilen, beziehungsweise zuzusenden.

Elektroinstallationen, die innerhalb des ZEV ausgeführt werden, sind gemäss Meldepflicht der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und der Werkvorschriften an ewl zu melden.

Falls der Vertreter der ZEV nicht gleichzeitig der alleinige Eigentümer ist, wird mit Anhang 2 ebenfalls die Bevollmächtigung für die Vertretung aller Eigentümer bezüglich allen rechtlichen Belangen der Elektroinstallationen gegeben.

Bitte kreuzen Sie das zutreffende an:

- ☐ Die Adresse des Vertreters entspricht der Antragstelleradresse unter Punkt 3.
- ☐ Der Vertreter besitzt eine abweichende Adresse. (Bitte untenstehende Tabelle ausfüllen.)

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

6 Stromprodukt

Der ZEV muss sich für ein Stromprodukt entscheiden. Falls nicht anders gewünscht, wird ewl Naturstrom geliefert. Der Strompreis setzt sich aus den Kosten für Energie, Netznutzung und Abgaben zusammen. Ab einem Verbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr kann freier Markzugang für die Energie beantragt werden.

Bitte kreuzen Sie, falls zutreffend, an:

- ☐ als Vertreter des ZEV bitte ich um Kontaktaufnahme zwecks Anpassung des Stromprodukts.

7 Besondere Bestimmungen

Die Grundeigentümer übernehmen nach Art. 16 ff. EnG und Art. 15 ff. EnV Rechte und Pflichten innerhalb des ZEV. Bitte beachten Sie im Speziellen folgende Verpflichtungen, welche die Grundeigentümer infolge Gründung eines ZEV eingehen. Die Liste ist nicht vollständig, sondern bildet lediglich eine Hilfestellung.

- Die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und Werkvorschriften von ewl sind einzuhalten.
- Die Grundeigentümer sind verantwortlich für die Stromversorgung innerhalb des ZEV (Art. 17 EnG). Sie haften solidarisch gegenüber ewl für Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit dem ZEV.
- Die mit der Einführung des gemeinsamen Eigenverbrauchs verbundenen Kosten haben die Grundeigentümer selber zu tragen, soweit sie nicht durch das Netznutzungsentgelt gedeckt sind (Art. 14 StromVG). Sie dürfen diese Kosten nicht auf Mieter oder Pächter überwälzen (zum Beispiel Netzurückbauten (vgl. Art. 17 Abs. 4 EnG) oder allfällige Netzeigentumsübertragungen).

- Sämtliche Kabel und Installationen sowie deren Unterhalt hinter dem Anschlusspunkt liegen in der Verantwortung der Grundeigentümer. Beispielsweise betrifft dies folgende Punkte:
 - Beschaffung, Eichung und Einbau der privaten Zähler sowie deren Wartung und Ersatz
 - Wartung und Ersatz der privaten Zähler
 - Überwachung Eichfristen (Geräteregisterführung) für private Messgeräte.
- Gesetzliche periodische Kontrollen der Elektroinstallationen (Aufforderung von ewl lediglich an den bevollmächtigten Vertreter der ZEV oder Eigentümer)
- Die Grundeigentümer sind für die Datensicherheit verantwortlich. Die Kostenverrechnung und Ertragsvergütung an jede Partei ist Sache des ZEV (vgl. Art. 16 EnV).
- Die Kostenverrechnung muss verbrauchsbasiert, transparent und kostenbasiert sein und jährlich überprüft werden. Eine angemessene Verzinsung des Kapitals (Referenzzinssatz) ist erlaubt.
- Eine intern verrechnete kWh darf nicht mehr kosten als das extern bezogene Stromprodukt. Das Mahnwesen und Inkasso ist Sache des ZEV, ebenso das Mutationswesen und Rückläufer von Rechnungen.
- Service- und Rechnungsanfragen, wie auch Problembehandlungen innerhalb des ZEV werden durch den ZEV organisiert.
- Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Das Handbuch Eigenverbrauchsregelung (HER) ist bei der Realisierung eines ZEV zu beachten.
- Falls einzelne Unterschriften von Mietern oder Pächtern fehlen, bestätigt der unterzeichnende Grundeigentümer bzw. bevollmächtigter Vertreter der Grundeigentümer gegenüber ewl verbindlich:
 - Information und Transparenz
Die betroffenen Mieter/Pächter wurden fristgerecht und in nachvollziehbarer Form über die Einführung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) sowie über ihre gesetzlichen Rechte gemäss Art. 17 Abs. 3 EnG informiert, insbesondere über die Möglichkeit, weiterhin in der Grundversorgung durch ewl zu verbleiben
 - Vertragsanpassung und Widerspruchsrecht
Etwaige Mietvertragsanpassungen im Zusammenhang mit dem ZEV wurden den betroffenen Parteien rechtzeitig und formgerecht mitgeteilt. Die gesetzlich vorgesehene Widerspruchsfrist wurde eingehalten. Es liegen keine fristgerechten Anfechtungen oder Ablehnungen der Vertragsänderung vor.
 - Verbindliche Zusicherung
Der Grundeigentümer sichert zu, dass die Teilnahme der betreffenden Mieter/Pächter am ZEV auf freiwilliger Basis erfolgt und keine rechtlichen Einwände gegen die Einbindung bestehen. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein Mieter/Pächter nicht rechtsgültig zugestimmt hat, verpflichtet sich der Grundeigentümer, die Stromversorgung dieses Endverbrauchers weiterhin über ewl sicherzustellen.

Zustimmung zum Beitritt des ZEV

Bei bestehenden Miet- oder Pachtobjekten ist die schriftliche Zusage aller Mieter oder Pächter notwendig.

Folgende Mieter oder Pächter stimmen einem Beitritt zum ZEV ausdrücklich zu und bestätigen, über ihre Möglichkeit, in der ewl-Grundversorgung zu verbleiben, informiert worden zu sein:

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Messpunktnummer

(auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer

(auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Messpunktnummer

(auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer

(auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Messpunktnummer

(auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer

(auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Messpunktnummer

(auf Rechnung ersichtlich, beginnt mit «CH»)

Zählernummer

(auf Rechnung oder Zähler ersichtlich)

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Dieser Anhang muss zusammen mit den weiteren Anhängen und dem unterschriebenen Antragsformular mindestens drei Monate vor Beginn an **ewl Kabelnetz AG, Meldewesen Elektrizität, Industriestrasse 6, Postfach, 6002 Luzern** eingereicht werden.

Angaben Grundeigentümer/Vertreter

Angaben Grundeigentümer

Mit der Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, beziehungsweise die Grundeigentümer, das Gesuch gelesen und verstanden zu haben. Weiter wird der bevollmächtigte Vertreter angegeben und uns mit der Unterschrift die Rechtmässigkeit bestätigt. Ebenfalls wird uns mit der Unterschrift bestätigt, dass der Vertreter die bevollmächtigte Vertretung für alle rechtlichen Belangen bezüglich den Elektroinstallationen ist.

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

E-Mail

Datum, Unterschrift

Angaben bevollmächtigter Vertreter der Grundeigentümerschaft

Firma

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobile

E-Mail

Datum, Unterschrift

Dieser Anhang muss zusammen mit den weiteren Anhängen und dem unterschriebenen Antragsformular mindestens drei Monate vor Beginn an **ewl Kabelnetz AG, Meldewesen Elektrizität, Industriestrasse 6, Postfach, 6002 Luzern** eingereicht werden.